

*Rede des
Bayerischen Staatsministers
für Landesentwicklung und Umweltfragen
Dr. Thomas Goppel*

Seminar: "Landschaftsplanung - Quo Vadis? Standortbestimmung und Perspektiven gemeindlicher Landschaftsplanung"

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister und Gemeinderäte,
sehr geehrte Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
sehr geehrte Landschaftsarchitekten mit ihrem Herrn Vorsitzenden,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Hier im Echinger Bürgerhaus, vor den Toren der Landeshauptstadt, heiße ich Sie herzlich willkommen. Ich freue mich über die große Resonanz dieser Veranstaltung der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und wünsche Ihnen zwei anregende und informative Tage.

Vor zwei Wochen und gestern in der Stichwahl haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern ihre Kommunalgremien, Landräte und Bürgermeister neu gewählt. Für sechs Jahre haben sie vom Wähler einen wichtigen Auftrag und hohe Verantwortung übertragen bekommen. Die politische Arbeit auf Gemeindeebene hat viel mit Zukunftsgestaltung, aber auch mit dem Bewahren unserer bayerischen Heimat zu tun. Dies ist ja auch das Thema unserer Veranstaltung. Ich wünsche den hier zahlreich anwesenden Kommunalpolitikern Tatkraft, Geduld und Geschick für eine neue Schaffensperiode auf lokalpolitischer Ebene.

Ein alter Spruch sagt: Wer nicht weiß, woher er kommt, kann auch nicht wissen, wohin er geht. Wenn wir also nach vorne blicken und uns fragen: Wohin geht die Reise? - müssen wir zuerst Rückschau halten. Dabei stellen wir - gerade für das letzte Jahrzehnt - einen beachtlichen Wandel der politischen, demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen fest.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen: Wo steht die Gemeindepolitik in den nächsten Jahren? Welches sind die sogenannten "voraussehbaren" Bedürfnisse in den Gemeinden? Haben wir für unser lokales Handeln einen verlässlichen Orientierungsrahmen? Und speziell mit Blick auf die Umwelt: Wie steht es mit dem Auftrag von Rio, die Bedingungen für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Wirtschaften und Handeln auch auf lokaler Ebene zu verankern? Sind wir bereits auf dem Weg zur kommunalen Agenda 21?

Für all diese Fragen müssen wir ein großes gemeinsames Ziel und gangbare Wege aufzeigen. Dabei kommt es - wie die alten Chinesen schon wußten

- nicht auf die Größe des ersten Schrittes, sondern auf die richtige Richtung an. Von dieser Perspektive, von dieser Orientierung soll heute die Rede sein. Nachhaltige und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung kann ohne vorausschauende Planung nicht gelingen. Dabei ist es wichtig, die vielfältigen lokalen Interessen abzuwägen und zu integrieren. Für diese Aufgabe haben wir in Bayern erprobte Planungsinstrumente. Wir stehen insoweit also nicht vor einem Neubeginn.

Mir geht es heute um ein ganz gewichtiges Stück Planungshoheit der Gemeinden, um den gemeindlichen Landschaftsplan als Teil des Flächennutzungsplans. Betroffen sind also die ureigenen Instrumente in der Bauleitplanung, ohne die lokales "sustainable development" - also dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung nicht denkbar ist. Unsere Bayerische Verfassung hat hier den Gemeinden bedeutende Handlungsspielräume und damit große Verantwortung übertragen. Diese Chancen und Pflichten gilt es ins Blickfeld zu rücken.

Als umfassende Hilfestellung für die Gemeinden hat das Umweltministerium Anfang dieses Jahres den Leitfaden "Die umweltbewußte Gemeinde" vorgestellt. Ein wichtiger Teilbereich ist dem Instrument des Landschaftsplans gewidmet. Der Leitfaden konnte dabei die Ergebnisse mehrjährig tätiger Arbeitsgruppen der Naturschutzverwaltung und der Bayerischen Architektenkammer in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag aufgreifen. Der Diskussion dieser Arbeitsgruppenergebnisse werden Sie sich im Verlaufe der Tagung noch intensiv widmen.

Zu Beginn des Seminars kommt mir die Aufgabe zu, Sie mit den wichtigsten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppen bekannt zu machen.

Ziel bayerischer Landschaftsplanung für die Gemeinden ist ein "ökologischer Dreisprung":

- Eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung,
- die Sicherung vorhandener ökologischer Potentiale und
- die Minimierung unerwünschter Auswirkungen durch die Nutzungen von Natur und Landschaft.

Am Anfang jeglicher gemeindlicher Landschaftsplanung steht die Wertschätzung unseres Naturerbes; steht die Bewahrung von Schönheit und Eigenart unserer Landschaft. Der Gemeinderat und an seiner Spitze der Bürgermeister müssen erkennen,

daß Landschaft als Kapital zu verstehen ist, das im ökologischen wie ökonomischen Sinne gehegt, gepflegt und erhalten werden muß.

Bayern kann auf über 20 Jahre gesetzlich verankerter Landschaftsplanung zurückschauen. Mit dem ersten Naturschutzgesetz war Bayern 1973 Vorreiter unter den deutschen Ländern. Zu Beginn hatte der Landschaftsplan nur Gutachtenscharakter. Sehr schnell hat es sich aber als zweckmäßig erwiesen, eine enge Verbindung und Wechselwirkung mit der Bauleitplanung vorzusehen. Erst damit war eine bessere Abstimmung der ökologischen Belange mit allen übrigen Nutzungsansprüchen möglich.

Die Änderung des Naturschutzgesetzes 1982 hat festgelegt, daß in Bayern der Landschaftsplan integrierter Teil des Flächennutzungsplans ist. Ich halte dies für eine gute Lösung, die auch weiterhin ihre Gültigkeit haben sollte.

In der Diskussion auf Bundesebene verdichten sich derzeit - nicht zuletzt wegen der guten bayerischen Erfahrungen - die Stellungnahmen, man möge doch im Zuge der anstehenden Baurechtsnovelle diesen Weg stärken. Ich begrüße es, wenn bundesweit eine Landschaftsplanung mit engem Bezug zur Bauleitplanung angestrebt wird.

Auch bei uns gilt es, neue Erfordernisse aufzugreifen, das bewährte Instrumentarium ständig zu verbessern. Die Bayerische Staatsregierung wird sich, wie Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung am 19. Juli 1995 ausgeführt hat, noch in dieser Legislaturperiode um eine Aktualisierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes bemühen. Dabei werde ich mich für eine Stärkung und Fortentwicklung der Landschaftsplanung einsetzen. Im Vordergrund unserer bayerischen Landschaftsplanung steht der Erhalt unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft/Klima, unserer heimischen Pflanzen- und Tierwelt sowie das typische Landschaftsbild. Unsere Landschaft ist darüber hinaus Lebens- und Wirtschaftsraum, Erlebnis- und Erholungsraum für uns alle.

Zentrale Aufgabe der Landschaftsplanung ist daher die Abwägung, Festlegung und Zuordnung tragfähiger Nutzungen. Dabei müssen wir stets die Nachhaltigkeit der beanspruchten Ressourcen im Auge behalten und verantwortlich gegenüber künftigen Generationen handeln. Hier können die Gemeinden ein Stück des Auftrags der UN-Vertragsstaaten-Konferenz von Rio verwirklichen.

Die Gemeinden brauchen den fachmännischen Rat des Landschaftsarchitekten für die Landschaftsplanung. Sie können die gegenseitigen Abhängigkeiten, die vielen Neben- und Wechselwirkungen aufzeigen, die von den Nutzungen ausgehen oder auch auf sie einwirken. Sie sollen Alternativen ausarbeiten, um möglichst optimale Standorte für In-

vestitionsentscheidungen zu finden. Freilich müssen wir uns dabei immer wieder bewußt machen, daß die Ressource "Raum" nur begrenzt nutzbar und belastbar ist.

Wollen wir alle Anforderungen miteinander in Einklang bringen, brauchen wir ein wirksames Management von Beginn der Planung an. Die Erfahrungen aus 20 Jahren Landschaftsplanung haben uns gelehrt: Die Interessen und Vorstellungen der Gemeindebürger zur künftigen Gestalt ihrer Heimat müssen in einem Diskussionsprozeß geklärt und möglichst früh zu einem Konsens geführt werden. Landschaftsplanung darf nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden!

Unverzichtbar ist das frühzeitige und konstruktive Gespräch vor allem mit den Grundeigentümern und Nutzern, etwa aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ich halte die Einrichtung eines "Runden Tisches" als Arbeitskreis auf Initiative und unter Leitung der Gemeinde für bestens geeignet, die Akzeptanz und damit auch den Erfolg der Landschaftsplanung zu verbessern.

Auf diesem Weg ist es auch möglich, noch während des Planungsprozesses unstrittige Maßnahmen, zum Beispiel eine Pflanzaktion oder ein neues Biotop, schnell vor Ort zu verwirklichen. Denn: Nichts überzeugt Skeptiker und Zauderer mehr als ein gelungenes Beispiel, das vorgezeigt werden kann.

Ich werde immer wieder gefragt: "Können sich unsere Gemeinden angesichts knapper Kassen heute noch die Landschaftsplanung leisten?". Gelder für die Landschaftsplanung sind gut angelegt. Schließlich handelt es sich um ein Stück bester kommunaler Umweltvorsorge. Und die Vorsorge ist immer billiger als später die Reparaturrechnung.

Intakte Natur und gesunde Umwelt schaffen ein anregendes Umfeld zum Wohnen, Arbeiten und Erholen. Mit verantwortungsvoller Landschaftsplanung können wir auch unseren Wirtschaftsstandort Bayern attraktiver machen.

Die Bayerische Staatsregierung läßt die Gemeinden bei dieser Aufgabe nicht allein. Wir bieten in erheblichem Umfang finanzielle Unterstützung an. Die Erstaufstellung von gemeindlichen Landschaftsplänen wird seit 1974 mit bis zu 50 % der Kosten, in besonderen Fällen sogar bis zu 60 % bezuschußt.

Bis Anfang 1996 hatten 1.100 Gemeinden in Bayern Landschaftspläne für insgesamt 54,3 % der Landesfläche erarbeitet oder in Auftrag gegeben. Bisher wurden dazu Fördermittel in Höhe von 18,5 Mio. DM ausgezahlt. Das gesamte Fördervolumen einschließlich der bereits bewilligten oder in Aussicht gestellten Gelder beläuft sich auf rund 26 Millionen DM*

Der Bayerische Ministerrat hat im November 1996 im Rahmen der Reform des staatlichen Förderwesens beschlossen, die Förderung der Erstaufstellung von gemeindlichen Landschaftsplänen bis zum 30. Juni 1997 auslaufen zu lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt können interessierte Gemeinden noch einen Zuschuß zu den zuwendungsfähigen Kosten der Erstaufstellung eines Landschaftsplans beantragen.

Etwa die Hälfte aller bayerischen Gemeinden hat damit bereits Erfahrungen mit der Landschaftsplanung gesammelt. In vielen Gemeinden steht bereits die Fortschreibung des Landschaftsplans an.

Mit den Landschaftspflegerichtlinien hält das Umweltministerium ein weiteres Förderangebot für die Umsetzung des Landschaftsplans bereit. Wir haben durchgesetzt, daß die Europäische Union bei der sogenannten 5b-Förderung (Entwicklung des ländlichen Raumes) im Zeitraum 1994 bis 1999 auch die Landschaftsplanung berücksichtigt.

In den 5b-Gebieten werden bis zu 45 % des kommunalen Kostenanteils für die Landschaftsplanung und ihre Umsetzung erstattet. Bedingung ist aber, daß konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Landschaftsplanung vor Ort verwirklicht werden. Inzwischen sind die ersten Projekte auf dieser Förderbasis angelaufen.

Der gemeindliche Landschaftsplan ist in Bayern auch wichtige Voraussetzung dafür, daß mehr Fördergelder in die örtliche Landwirtschaft fließen können. Dabei möchte ich besonders auf das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und die Landschaftspflegerichtlinien hinweisen, die vom Landtag im Haushaltsjahr 1996 mit rund 45 Mio. DM ausgestattet worden sind.

Wir werden die gemeindliche Landschaftsplanung auch in Zukunft nach Kräften unterstützen. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, den Wert der gemeindlichen Landschaftsplanung in unserer Gesellschaft noch deutlicher herauszustellen. Wir erreichen dies mit dem Motto: Mehr Effektivität schafft breite Akzeptanz! Dazu liegen von den Arbeitsgruppen zahlreiche Vorschläge vor, insbesondere zu den Fragen, wie der Planungsaufwand auf das Wesentliche konzentriert werden kann.

Mir ist bei der Landschaftsplanung besonders wichtig, daß wir zu einem neuen Planungsverständnis

kommen. Ein Planungsverständnis, das durch intensive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Initiativen und Gruppen ein hohes Maß an Mitwirkung und Mitverantwortung erreicht.

Diesen Weg ist die Gemeinde Kirchdorf i. Wald beispielhaft gegangen. Wir haben deshalb die Erfahrungen dieser Gemeinde in der Broschüre "Landschaftsplanung am Runden Tisch" dargestellt. Wir werben damit für mehr Kooperation in der Landschaftsplanung und hoffen auf zahlreiche Nachahmer. Für alle Teilnehmer liegt ein Exemplar bereit; außerdem haben Sie im Vorraum die Möglichkeit, diese Thematik beim Studium einer kleinen Ausstellung zu vertiefen.

Gemeinsam geht's besser - daher freue ich mich heute besonders, daß sich der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Landesverband Bayern des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten mit mir zusammen für die Landschaftsplanung stark machen. Ich möchte den genannten Institutionen für ihr Engagement in dieser Sache herzlich danken. Ihre Vertreter werden im Anschluß an meine Ausführungen Statements aus ihrer Sicht abgeben.

Mein Schlußappell gilt allen Gemeinden in Bayern: Schaffen Sie mit der Landschaftsplanung die Voraussetzungen für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
D-81925 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [6_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Goppel Thomas

Artikel/Article: [Rede des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen Dr. Thomas Goppel - Seminar: "Landschaftsplanung - Quo Vadis? Standortbestimmung und Perspektiven gemeindlicher Landschaftsplanung" 13-15](#)